

Erfolge für das Gewerbe und Handwerk im Normenwesen und bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Mit dem neuen Normengesetz konnten alle Forderungen des Gewerbes und Handwerks nach einem besseren Zugang zu den Normen verwirklicht werden. Die stark kritisierten Teilnahmegebühren wurden abgeschafft, der freie Zugang zu rechtlich verbindlich erklärten österreichischen Normen gesetzlich verankert und mehr Transparenz geschaffen, um die „Normenflut“ aktiv eindämmen zu können. Mit der nunmehr gesetzlich vorgesehenen Schlichtungsstelle können künftig unnötige Normvorhaben von Beginn an effektiver unterbunden werden.

Erstmals ist der Beitrag von Bund und Ländern zur Finanzierung des Normenwesens gesetzlich festgeschrieben - mit jährlich 1,6 Mio. Euro.

Die Neustrukturierung des Normenwesens liegt daher voll im Interesse des Gewerbes und Handwerks.

Eine weitere langjährige Forderung des Gewerbes und Handwerks bei der Auftragsvergabe öffentlicher Stellen konnte mit der Novelle zum Bundesvergabegesetz ebenfalls verwirklicht werden. Ab 1.3.2016 werden bei öffentlichen Vergaben vor allem im Baubereich ab 1 Mio. Euro Auftragsvolumen nicht nur der Preis, sondern auch andere Qualitätskriterien den Ausschlag geben. Mit der Verankerung des Bestbieterprinzips anstelle des Billigstbieterprinzips wird die Erwartung verknüpft, dass zusätzliche Kriterien, die gerade von Gewerbe- und Handwerksbetrieben besser erfüllt werden können, künftig stärker berücksichtigt werden müssen. Die Transparenz in der Subunternehmerkette soll genauso wie verschärfte Maßnahmen gegen illegale Ausländerbeschäftigung und Unterentlohnung eine faire Vergabe sichern und die legal arbeitenden Betriebe schützen. Ein besonderer Dank gilt den Vertretern und Vertreterinnen des Baugewerbes, des Bauhilfsgewerbes und der baunahen Gewerbe, die mit ihrem großen Einsatz die Novelle durchgesetzt haben.